

# RS OGH 2011/8/30 8ObA54/11s

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.08.2011

## Norm

ArbVG §97 Abs1 Z1a

## Rechtssatz

Neben der Festlegung einer Höchstquote überlassener Arbeitskräfte im Verhältnis zur Stammebelegschaft gehört unter anderem auch die Verpflichtung des Beschäftigers, den bisherigen Leiharbeitnehmern unter bestimmten Voraussetzungen die Übernahme in ein Dienstverhältnis anzubieten, zum zulässigen Inhalt einer Grundsatz-Betriebsvereinbarung gemäß § 97 Abs 1 Z 1a ArbVG. Derartigen Regelungen kommt nur obligatorische Wirkung zu, sodass sie nicht individuell einklagbar sind.

## Entscheidungstexte

- 8 ObA 54/11s  
Entscheidungstext OGH 30.08.2011 8 ObA 54/11s  
Veröff: SZ 2011/110

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0127186

## Im RIS seit

07.11.2011

## Zuletzt aktualisiert am

26.06.2013

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)